



## VERHALTENS- & HYGIENEREGELN | VfB-TENNISHALLE

**DATUM: 02.11.2020**

### 0) NEUE VERORDNUNG



Öffentliche und private Sportanlagen sowie Sportstätten müssen schließen.

**Ausnahme** für Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit und mit Angehörigen.

✓ Tennishalle kann geöffnet bleiben.



Weitläufige Anlagen wie Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.



Duschen, Toiletten und Umkleiden dürfen nicht geteilt werden.

### 1) HYGIENEKONZEPT - NEUERUNGEN



Es darf ausschließlich Einzel gespielt werden (1 vs. 1).



Ein Tennis-Doppel ist gem. der Empfehlung des Württembergischen Tennis-Bund verboten.



Kein Publikums- und Zuschauerverkehr.



Duschen und Umkleiden werden geschlossen.



Eine Nutzung des „Aufenthaltsbereichs“ ist nicht gestattet.



Es gilt eine umfangreiche Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Mund-Nasen-Schutz ist ausschließlich auf dem gebuchten Tennisplatz abzunehmen.



Der Getränkeautomat steht vorerst nicht zur Verfügung.



Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle zur Einhaltung der Hygieneregeln durch vom Vorstand bevollmächtigte Personen.



Sollten die Hygiene- und Verhaltensregeln nicht eingehalten werden, dann wird der sofortige Hallenverweis und somit der Abbruch der gebuchten Stunde erteilt. Auch der Anspruch auf weitere gebuchte Stunden (Abo & Einzelstunden) entfällt mit dem Hallenverweis anspruchlos.



Werden die Hygieneregeln nicht ordnungsgemäß eingehalten, hat dies gegebenenfalls die Schließung der gesamten Tennishalle zur Folge. Dies sollten wir unbedingt durch ein solidarisches Verhalten vermeiden.



## **A ALLGEMEIN**

-  In der Tennishalle gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
-  Zudem gilt eine umfangreiche Maskenpflicht. Die Maske darf ausschließlich auf dem gebuchten Tennisplatz abgenommen werden.
-  Jede/r Sportler/In hat sich ordnungsgemäß in die ausgelegte TeilnehmerInnen-Liste einzutragen.
-  Beim Betreten und Verlassen der Halle ist auf die Handhygiene zu achten.
-  Ein Gruppenwechsel erfolgt mit möglichst viel zeitlichem und räumlichen Abstand.
-  Die Tennishalle (Aufenthaltsraum und Sportfläche) ist regelmäßig von jedem Nutzer vor, während und nach dem Spielen zu lüften. Bitte hierfür den Anweisungsschilder folgen.
-  Bitte beachtet die ausgeschilderten Hygiene- & Verhaltensregeln.
-  Bei nicht Einhaltung der Regeln kann ein Ausschluss durch den Vereinsvorstand und bevollmächtigten Personen erfolgen.
-  Für einen fairen Umgang miteinander ist die Nutzung der Tennishalle zeitlich einzugrenzen. Der Aufenthalt in der Tennishalle sollte auf ein Minimum reduziert werden. Feste und Veranstaltungen sind verboten.
-  Publikum- und Zuschauerverkehr ist untersagt. Im Aufenthaltsbereich dürfen sich keine Personen/Gruppen aufhalten. Der Getränkeautomat wird abgeschaltet.

## **B EINZELBUCHUNGEN, ABONNENTEN & WINTERHALLENRUNDE**

-  Die buchende Person ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
-  Gebucht werden kann nur für zwei Personen (Tennis-Einzel).
-  Die Buchung ist wahrheitsgemäß und vollständig durchzuführen.
-  Für die Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten müssen alle Mitspieler/innen die relevanten Kontaktdaten angeben (Vor-, Nachname, Anschrift oder E-Mail-Adresse).
-  Die gebuchten Hallenzeiten dürfen nicht überschritten werden. Der Platzwechsel erfolgt mit großem räumlichem und zeitlichem Abstand.
-  Alle Turniere und weitere Veranstaltungen im Breitensport-Bereich entfallen.
-  Alle vom WTB veranstalteten Ranglisten- und Leistungsklassenturniere sind bis zum 01. Dezember 2020 abgesagt.



## C UMKLEIDE, TOILETTEN & DUSCHEN

-  Die Umkleide und Duschen bleiben vorübergehend geschlossen.
-  Es ist verpflichtend bereits mit Sportbekleidung in die Tennishalle zu kommen.
-  Maximal 1 Person darf sich in einer Toilette aufhalten.
-  Die Toilette darf nicht als Umkleidekabine genutzt werden.
-  Der Aufenthalt in allen Räumlichkeiten ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

## D TRAININGSBETRIEB

-  Einzeltraining ist erlaubt (ein/e Schüler/in und ein/e Tennistrainer/in).
-  Den Anweisungen des/der Trainer/in ist unbedingt Folge zu leisten.
-  Gruppentraining ist nicht gestattet.

## E TEILNAHMEBESCHRÄNKUNG | gem. § 7 CoronaVO (02. November 2020)

-  Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt die Tennishalle betreten.
-  Sollte diese Person bereits vor Diagnose am Sportbetrieb teilgenommen haben, dann wird die Trainingsgruppe inkl. Trainer/in bis zum Testergebnis vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
-  Ausschluss von Personen, die im Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen.
-  Teilnahmeverbot für Personen die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

## V VERORDNUNGEN & INFORMATIONEN

- 02.11.2020 Allgemeine Corona-Verordnung Baden-Württemberg (§1 bis §21) | [Link](#)
- 02.11.2020 Änderungen der Corona-Verordnung ab 02. November 2020 (FAQ) | [Link](#)
- 01.11.2020 Württembergischer Tennis-Bund e.V. – Update Corona Information | [Link](#)